INTERESSENGEMEINSCHAFT

WASSERVERSORGUNG Markt OBERELSBACH den 30.9.2015

Vertr.: Elmar Eglmeier, Vorstadt 16

09774-340 [info@eglmeier.de](mailto:info@eglmeier.de)

Oder 0160-1512380 [peter.friedrich@autoliv.com](mailto:peter.friedrich@autoliv.com)

Chronologische Auflistung zu Ablauf wegen

OPTIMIERUNG (Verbesserung) UND ERWEITERUNG (Erneuerung) der Wasserversorgung Markt Oberelsbach

Ziel:

Vorgestellte Alternativen zu oben genanntem Thema durch unabhängigen, neutralen Sachverständigen prüfen zu lassen und folgend Erneuerungen über Bescheide und Erweiterungen über Gebühren zu bezahlen

Hinweis: Die Bürger sollen die gesamte Maßnahme zu 100% bezahlen und dazu noch zu 100% das Risiko tragen!

29.10.2014

**1. Bürgerinformationsveranstaltung in Elstal-Halle**

sehr zweifelhafte unverständliche Angaben

Anfang November Zustellung von **Beitragsbescheiden** an alle Hausbesitzer

Anfang November bis ca. Mitte Dezember

Versuchte Anfragen an die Gemeinde (Bürgermeisterin Erb) durch einzelne Bürger - jetzt meist Mitglieder der IG – ohne verwertbare Rückantworten

Mitte Dezember Gründung der IG Wasserversorgung Markt Oberelsbach durch Elmar Eglmeier

**15.12.2014**

schriftliche Anfrage an die BGMin mit gezielten Fragen zu der obengenannten Bürgerinformation

5.1.2015

Anfrage per Email für die Besichtigung des Wasser-Maschinenhaus

10.1.2015

Beitritt der IG zur IKT – Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgungen in Bayern e.V.

19.1.2015

Email von BGMin mit Genehmigung Besichtigung

Bestätigung des Termins am 21.1.2015 durch Elmar an BGMin

21.1.2015

Besichtigung des Wasserwerk –Maschinenhaus - durch 4 Vertreter der IG und dem Wasserwart H. Sperl sowie dem Kämmerer H. Wethmüller

Ablesen von Zählerständen im Wasserwerk durch IG Vertreter

Zähler alle nicht verplombt.

Mech. Zähler (Altbestand) in der Schaltwarte wurden zurückgesetzt im Zuge der Inbetriebnahme von neuen elektr. Zählern (lt. H. Sperl Wasserwart)

Auf Nachfrage wo sich das Betriebsbuch der Anlage befindet wurde uns von H. Sperl mitgeteilt: Dies sei in der Verwaltung zur Revision (keine Rede von einer Excel-Datei, sondern von einem Betriebsbuch (Urkunde?)

23.1.2015

Anfrage an BGMin wann die neuen Zähler installiert wurden.

27.1.2015

Antwort fernmdl. : Termin Inbetriebnahme Zähler war 2.8.2015

6.2.2015

Mitteilung per Schreiben an die BGMin, dass bis dato keine Antwort auf unser Schreiben vom 15.12.2014 zurück kam.

Gleichzeitige Mitteilung, dass wir gerne ein Treffen zusammen mit dem Gemeinderat und den IG-Vertretern für ein konstruktives Gespräch bis 20.2.2015 haben möchten.

18.2.2015

Antwort von BGMin per Email mit Hinweis, dass ein Gespräch im gewünschten Rahmen stattfinden soll, aber wegen weiteren nötigen Informationen für die Gemeindeverwaltung dies sich noch verzögert

-**diese Gespräch hat im gewünschten Rahmen nie stattgefunden** –

17.4.2015 19:29

Email von BGMin das am 28.4.2015 eine öffentliche Gemeinderatsitzung (diese wäre die erste Öffentliche zu diesem Thema überhaupt) zum Thema stattfindet und am 29.4.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema

19.4.2015

Antwort an die BGMin

Hinweis, dass wir ein Gespräch in der oben genannten Runde gewünscht hätten.

Aufforderung, uns die gestellten Fragen vom 15.12.15 zu beantworten und uns Einsicht in die Betriebsbücher der Wasserversorgung zu gewähren

**28.4.2015**

**1. öffentliche Gemeinderatssitzung zum obigen Thema**

Es wurde eine umfangreiche Präsentation über die möglichen Alternativen zu den neuen – schon gebohrten Tiefenbrunnen- durch den beauftragten Geologen und dem bauausführenden Ing.-Büro (unabhängig?)dem GMR und den anwesenden Bürgern vorgestellt.

Im Alternativen-Vergleich wurden 23 Jahre alte Daten von Oberflächen-Quellen zur Beurteilung verwendet, wobei alle damals festgestellten Nachteile besonders hervorgehoben worden (Oberflächen-Quellen gespeist aus dem seit 30 Jahren bestehenden Biosphärenreservat Rhön).

Die aktuell aktiven 27 Jahre alten Tiefenbrunnen wurden nicht vorgestellt (Kenndaten wie Schüttung, Chemismus).

Am Ende war – wie zu erwarten- die Alternative mit den **neuen** Tiefenbrunnen die Günstigste.

Vor der Sitzung erhielten alle Gemeinderäte/innen und die beiden **Pressevertreter** jeweils eine Ausfertigung der Präsentation in Schriftform.

Am Ende der Sitzung wollte die IG ebenfalls eine Ausfertigung, weil am folgenden Tag die 2. Bürgerinformation stattfinden sollte.

Wir wurden durch die BGMin Erb abgewiesen und erhielten keine Ausfertigung

(Presse erhält Ausfertigung – hier gilt kein Urheberrecht?)

**29.4.2015**

**2. Bürgerinformationsveranstaltung** mit über 300 Interessierte.

Gleiche Präsentation wie Tag zuvor mit anschließender Diskussion.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde der IG durch die BGMin das Wort untersagt und der Vorwurf erhoben wir hätten ungerechtfertigt Zählerstände abgelesen. Die Rechtsaufsicht hat das per Schreiben (wurde im diesem Moment von der BGMin Erb nicht lesbar in die Menge gezeigt) bestätigt.

Auf Nachfrage einer Bürgerin, ob die Präsentation nach der Sitzung veröffentlicht wird, hat die BGMin dies zugesagt (die Bürgerin hat trotz mehrfacher Anfrage keine belastenden Informationen erhalten)

**30.4.2015**

**Antwort per Schreiben durch BGMin**

**Beantwortung der Fragen vom 15.12.2015**

Antworten wurden von der IG als wenig belastbar bewertet, da keine Einsicht in den Vorgang bisher möglich war

15.Mai 2015

Beschwerde an den Petitionsausschuss des bayr. Landtag mit Forderung auf Akteneinsicht nach dem bayr. Umweltinformationsgesetz zum obigen Thema

6.7.2015

Antrag auf Zulassung eines neutralen, unabhängigen Gutachters zur Alternativen-Prüfung welche in der Gemeinderatssitzung und in der Bürgerinformationsveranstaltung am 28. und 29. 4. 2015 vorgestellt wurden

**7.8.2015**

Schreiben vom Landratsamt

Einladung für den **25.8.2015** durch das Landratsamt zu einem Gesprächstermin (Agenda und Gründe wurden uns nicht genannt / Aktivität wahrscheinlich an getriggert durch Landtag). Es wurde uns mittgeteilt das die Fachbehörden Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt an diesem Gespräch teilnehmen sollen.

Es wurden restriktive Forderungen an uns gestellt (Anzahl Personen begrenzt, Bürger/innen müssen in Oberelsbach gemeldet sein, namentliche Nennung im Voraus, Termin mitten in der Woche und Tag, keine Zulassung unserer Experten von der IKT)

Gleichzeitige Genehmigung auf Einsicht in die Unterlagen zu obigen Thema

Dieser Termin wurde von uns - **am 17. Aug 2015 also** **rechtzeitig 8 Tage vorher** – abgesagt und abgelehnt weil uns vorher keine Einsichtnahme in die Unterlagen gewährt wurde (in unsren Augen wäre das kein Gespräch auf Augenhöhe)

**29. August 2015**

Mitteilung per Amtsblatt und Aushang, dass vom **7. September bis 18.** **September** öffentliche Einsicht in die Unterlagen zu obigem Thema gewährt wird

Die Termine im Zeitraum 7. bis 18. September 2015 sind:

Montag – Freitag                         08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag        13:30 – 16:00 Uhr

Mittwoch                                 13:30 – 19:00 Uhr   
Samstag, 12.09.2015 09:00 bis 12:00 Uhr

Unter folgenden Bedingungen:

Anmeldung 2 Tage vorher

Begrenzte Anzahl von Personen (wurde bei fernmdl. Anfrage mitgeteilt)

10.9.2015

Email von Hiltrud Schuhmann

Landratsamt Rhön-Grabfeld

2.1 Kommunale Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Eglmeier,

sehr geehrte Damen u. Herren,

Sie werden lt. Angaben aus der Marktverwaltung Oberelsbach dort am kommenden Samstag, 12. September Einsicht in die Akten über die gemeindliche Wasserversorgung und die geplante Verbesserungsmaßnahme nehmen. Nach Angaben aus dem Rathaus haben Sie angefragt, ob Sie Blätter scannen oder fotografieren dürfen anstatt sich diese kopieren zu lassen.

Dies haben wir gegenüber der Verwaltung - nach dortiger Anfrage - verneint, weil die Gemeinde ansonsten keine Kontrolle mehr darüber hätte, welche Akten Sie sich auf diese Weise beschafft hätten. Nachdem es sich um Behördenakten handelt, muss die Behörde wissen, welche Teile davon nach außen gelangt sind. Das lässt sich nur gewährleisten, wenn die Behörde selbst die Regie über die Vervielfältigung hat. Außerdem muss sie kontrollieren, dass nicht gegen **eventuelle** Urheberrechte verstoßen wird.

Insofern verweisen wir auf Art. 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BayUIG.

In der Besprechung mehrerer Behörden im Landratsamt am 25. August d. J., zu der Sie bedauerlicherweise nicht erschienen sind, wurde dieser Grundsatz einstimmig erarbeitet.

10.9.2015

Schreiben an Bürgermeisterin Erb per Email zur Bestätigung, dass wir Ihr Einverständnis für die Beauftragung des unabhängigen Sachverständigen Dr. Heimbucher haben

12. 9.2015 9:00 bis 12:00 Uhr

Besichtigung der vorgelegten Unterlagen (Vollständigkeit nicht nachvollziehbar, weilkeine Aktenzeichen )durch 4 Vertretern der IG

|  |
| --- |
| Gedächtnisprotokoll Peter Friedrich An diesem Tag wurde von den anwesenden Verwaltungsmitarbeitern auf Nachfrage mitgeteilt wo in welchen Ordnern (keine Aktenzeichen auf den Ordnern –  Vollständigkeit nicht nachvollziehbar) sich welche Dokumente befinden |
| und es wurden soweit bekannt auch Fragen beantwortet, dies war eine konstruktive Atmosphäre. |
| Mitteilungen an Herrn Gutmann gewisse Kopien anzufertigen wurden konstruktiv entgegen genommen und befürwortet.  Zu diesem Zeitpunkt war die BGMin Frau Erb noch im Urlaub  Bei Durchsicht der Ordner hatte man den Eindruck das es untrügliche Nacharbeitsaktivitäten gegeben hat, wie ein Deckblatt mit Auflistung welche Maßnahmen mit welchen Kosten zu welchen Zeitpunkt stattgefunden haben (Ursprung? erstellt am?) |

Es wurde mit Herrn Gutmann (geschäftsführender Beamter) vereinbart, folgende Unterlagen zu vervielfältigen und dies wurde zu diesem Zeitpunkt auch von ihm so bestätigt:

1. Auflistung der Regenerierungen der alten Tiefenbrunnen rückblickend von 2014
2. Auftrags bzw. Vergabevorgang für die Regenerierungen
3. Kostenaufstellung
4. Benennung der ausführenden Firmen
5. Rechnungen zu den Regenerierungen

1. Kopien von den folgenden Präsentationen mit Inhalt zur Optimierung und Erweiterung der Wasserversorgung aus dem Ordner mit gleichen Namen Vorentwurf Ing.-Büro ALKA
2. Bürgerinformationsveranstaltung im Okt. 2014
3. Gemeinderatssitzung vom 17.11. 2015
4. Bürgerinformationsveranstaltung im April 2015

1. Kopien des Betriebstagebuchs aus den Excel-Vorlagen für die Jahre 2012 bis Mitte 2015

1. Gleichzeitig ist der der Nachweis für die „digitalen Signatur“ der elektronischen Betriebstagebücher zu führen, weil diese Dokumente haben Urkundenstatus

1. Benennung/Einzeichnung  der Zuströmrichtungen aller Zuläufe zu den neuen und alten Tiefenbrunnen in einer geologischen Karte (Anlage 4 - Hydrogeologisches Gutachten)
2. Kopie der geologischen Karte der neuen Tiefenbrunnen (hier war der Beginn mit Urheberecht)

1. Bestätigung an welcher Stelle  – genauer Ort – die einzelnen Zählerstände abgelesen werden, die in das Betriebstagebuch eingetragen und an das WWA gemeldet werden

1. Nachweis der Flächenberechnung und dem daraus resultierenden Bescheid zur Optimierung und Erweiterung der Wasserversorgung :

Öffentliche Gebäude:

1. Schule Weisbach – wurde in einer Beispielrechnung verwendet -
2. Umweltbildungsstätte
   * + (mit 10 000 Übernachtungen ist das einer der größten Wasserverbraucher – Gleichbehandlungsgrundsatz)

**Hinweis**: alle bisherigen Gutachten sind/werden durch die Bürger/innen voll bezahlt!

14.9.2014

Einsichtnahme durch IG Vertreter 4 Personen

Nachfrage, ob Kopien fertig gestellt wurden, sind durch Herrn Gutmann verneint worden, da sich lt. Rechtsaufsicht die Situation geändert hätte, da auf die gewünschten Unterlagen ein Urheberrecht bestehen würde.

Auf Nachfrage weshalb nur ein Angebot für die Maßnahme eingeholt wurde und der Auftrag nur an diese Firma ging, wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass dies eine Empfehlung vom Wasserwirtschaftsamt war (neutral und unabhängig? Vergabeverfahren rechtens?)

16.9.2014

Einsichtnahme durch IG Vertreter 3 Personen

Gedächtnisprotokoll Peter Friedrich

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| An diesem Tag wurde plötzlich behauptet, dass keine Vervielfältigungen der Unterlagen  wegen Urheberrechtsverletzungen möglich ist. | | | | |  |
| Es konnte seitens der Verwaltungsmitarbeiter nicht definiert werden, welche Unterlagen  plötzlich dem Urheberrecht unterliegen sollen. Keines der von uns gewünschten Dokumente enthält eine klare Kennzeichnung  auf ein Urheberrecht. | | | | | |
| Es wurden uns - auch auf Nachfrage - verwehrt gewisse Kopien zu erhalten. | | | | |  |
| Die Vertreter der IGWVMO haben daraufhin mitgeteilt, dass wir keine Urheberrechtsverletzung  sehen, denn alle Unterlagen sind öffentlich vorgestellt worden. Die Ausführungen wurden der Gemeinde und somit den Bürgern in Rechnung  gestellt und bezahlt. Weiterhin möchte die IGWVMO diese Unterlagen nicht unnötig verteilen  und hat keine gewinnbringenden Absichten im Sinn, lediglich soll eine  belastbare Prüfung des Vorgangs erfolgen. | | | | |  |
| Die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter konnten auch auf Nachfrage  nicht mitteilen in welchen Ordner welche Dokument zu finden sind. | | | | |  |
| Es führte sogar soweit, dass eine Frage durch einen Vertreter der IG  nach Abrechnungs-Modalitäten für den Wasserpreis (Gebühr?, Mehrwertsteuersatz) untersagt  wurde - mit dem Hinweis - heute wäre nur die Einsichtnahme - und alle Unterlagen  befinden sich in den vorgelegten Ordnern | | | | |  |
| Selbst Kopien der Betriebsbücher (Urkunden) in Vorlage als Excel-Ausdruck  wurde trotz Anfrage nicht kopiert. | | | | |  |
| Dieses Verhalten wird von uns als seltsam bewertet und entspricht nicht  unserem demokratischen Rechtsverständnis. | | | |  |  |
| Laut Aussage der Verwaltung waren alle Beratungen zur Wasserversorgung in öffentlichen  GMR-Sitzungen. | | |  |  |  |
| Auf Nachfrage wo die Protokollbücher dazu sind wurde uns mitgeteilt, dass dies nicht  zum Umfang der Unterlagen für diesen Termin gehört. | | | | |  |
| Auf Nachfrage - weshalb wir die gewünschten Unterlagen nicht kopiert bekommen  - wurde uns vorgeworfen, wir würden die Unterlagen nur in der Welt verstreuen. | | | | | |
| Wir wiesen diesen Vorwurf entschieden ab und haben ihm mitgeteilt,  das die beiden Pressevertreter jeweils einen kompletten Satz Kopien erhalten hatten  (GMR-Sitzung 28.4.2015) | | | | | |
| Warum hier nicht das Urheberrecht gegriffen hat, konnte er uns nicht beantworten. |  |  |  |  |  |

Abschließend zur Unterlagensichtung sind folgende Punkte aufgefallen:

* Betriebsbücher haben kein Urkundencharakter (TippEx-Korrekturen, Excel-Auflistung ohne digitale Signatur)
* Daten der Betriebsbücher – besonders als Excel-Ausdruck - nicht nachvollziehbar, weil Werte nicht konsistent.
* Vergabeverfahren fragwürdig (nur ein Anbieter –Empfehlung WWA?)
* Meldungen der Betriebsdaten der Brunnenanlagen ans Wasserwirtschaftsamt nicht konsistent
* sehr hohe Wasserverluste (25-38%) seit 1999 – alle Abstellmaßnahmen haben nur wenig oder gar nicht gegriffen –
* Technischer Zustand der Wasserversorgung besonders der Tiefenbrunnen sowie das Leitungsnetz nicht vertretbar (Eindruck: Anlage an die Wand fahren und dann die Bürger bezahlen lassen)
* Tiefenbrunnen wurden dauerhaft extrem überfordert (24 Stundenbetrieb statt wie geplant nur 12h)
* Kein Wassermangel auch in den trockenen Jahren 2003 und 2015
* Wasserpreis-Kalkulation (Stichprobe: Jahr 2014) nicht konsistent (Gebührenbetrug?)
* Alternativen-Vergleich technisch und kalkulatorisch fragwürdig

16.9.2015

per Email und per Schreiben am Abend

Zulassung der Einsichtnahme für den unabhängigen Sachverständigen.

Keine Aushändigung bzw. Kopien zur vorab Sichtung, wegen Urheberrecht.

(BGMin Erb macht aus evtl. Urheberrecht eine Sperr-Klausel mit Urheberrecht auf alles)

17.9.2015

In Abstimmung mit der IKT-Vorstandschaft Entwurf eine Dienst- und/oder Aufsichtsbeschwerde gegen die Art und Weise des Umgangs mit uns Bürger/innen seitens der Gemeindeverwaltung und mit Stützung der kommunalen Rechtsaufsicht

23.9.2015

Treffen der IG zur Abstimmung weitere Vorgehensweise und Erstellung einer Rückantwort zum Schreiben erhalten am 16.9.2015

(20150923\_SchreibenAnBGMin\_EinsichtnahmeFürDrHeimbucher.pdf)

Eingang von 2 weiteren Schreiben der Bürgermeisterin Erb zum Umweltinformationsgesetz mit Hinweis der weiteren Einsichtnahme bzw. Kopien über das Verwaltungsgericht eingeklagt werden sollen, sowie restriktive Vorgaben für die Einsichtnahme durch den Sachverständigen Dr. Heimbucher.

Hier ist zu erwarten, dass diese Einsichtnahme ebenfalls behindert wird.

(20150923\_2SchreibenVonBGM\_UIGundDrHeimbucher.pdf)

24.9.2015

Antwort der IG auf das Schreiben vom 15.09.2015

(20150923\_SchreibenAnBGMin\_EinsichtnahmeFürDrHeimbucher.pdf)

25.9.2015

Rückantwort der BGMin Erb auf Schreiben vom 23.Sept 2015

(20150924\_AntwortErbAufSchreibenVom23Sept2015.pdf)

28.9.2015

Beauftragung RA Dr. Wolf Herkner ([w.herkner@bsrm.de](mailto:w.herkner@bsrm.de)) per Email

Nach der Beauftragung des RA Dr. Wolf Herkner wurde bekannt, dass es in der Main-Post in der Ausgabe vom Sa, den 26.9.2015 unter Rubrik „kurz und bündig“ einen Hinweis auf eine Gemeinderatssitzung am Di, den 29.Sept 2015 mit Hinweis auf eine Abstimmung zur Auftragsvergabe gibt.

Dies war aus unserer Sicht entsprechend eingefädelt, weil bekannt ist das während des Oktoberfestes die Zeitungsleser vor allem viele IG-Mitglieder eingespannt sind.

In der Vorwoche am Mo, den 21. Oktober 2015 gab es eine nicht öffentliche Sitzung des GMR, in dem die Vorgehensweise – aus unserer Sicht – abgestimmt wurde und nun folgt die Gemeinderatssitzung am Di, den 29.Sept 2015.

Hierbei handelt es sich aus - unserer Sicht - um eine ungute Art mit möglichst wenig Öffentlichkeit den Bürgern eine überteuerte Sanierung aufzudrücken. Wir wollten uns mit unseren Mitteln für eine sachgerechte Alternativenprüfung einbringen, dies wurde mit allen Mitteln unterbunden.

Ob die amtliche Bekanntmachung fristgerecht erfolgte, konnten wir nicht nachvollziehen.

Auf der Internetseite des Marktes Oberelsbach konnte keine Bekanntmachung – selbst am Montag, den 28.9.2015 – gefunden werden.

29.09.2015

Main-Post heute Lokalteil Seite 31:

"Optimierung und Erweiterung der Wasserversorgung

Diesen Dienstag beginnt um 19Uhr eine Sitzung über des Marktgemeinderates Oberelsbach im Rathaus.

Im Mittelpunkt steht dabei die Optimierung und Erweiterung der Wasserversorgung.

Nach Informationen über den aktuellen Sachstand folgt der Grundsatzbeschluss über die Festlegung der Ausbauvariante."

Die Bürgermeisterin Erb hat die Sitzung geleitet und mit entsprechenden Beschluss-Vorlagen in einer außergewöhnlichen Schnelligkeit durchgeführt.

Als Tagespunkt 1 wurde das Anschreiben des RA Dr. Herkner verlesen mit den Antrag, die Beschlussfassung für den Weiterbau der Alternative „Tiefenbrunnen“ zu vertagen bis das weitere Gutachten eines neutralen, unabhängigen Gutachters vorgestellt wurde.

Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Eine Klärung des weiteren Anliegens im Schreiben von RA Dr. Herkner wegen Herausgabe von geforderten Unterlagen in Kopie wurde nicht diskutiert.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung einstimmig für den Weiterbau der Variante - Tiefenbrunnen - gestimmt.

Dem Wille der Bürger um eine sachgerechte Prüfung wurde durch diese Art der Vorgehensweise – eingeleitet durch die Bürgermeisterin Erb – nicht entsprochen.

Daraus lässt sich für uns schließen, dass Demokratie von unten nicht gewünscht ist und bei dem Eindruck, den wir durch Sichtung der Unterlagen der Wasserversorgung bekommen haben, kann man das Verhalten verstehen und dennoch ist das nicht rechtens. Man fragt sich, welche Interessen dahinter stehen. Manche Bürger denken da an den Verdacht von Korruption.

30.09.2015

Rücksprache mit Elmar Eglmeier, dass das Vorhaben den unabhängigen Sachverständigen Dr. Heimbucher einzuschalten, dennoch weiter vorangebracht werden soll. Nach Fertigstellung soll eine öffentliche Bürgerinformationsveranstalltung stattfinden.